

An alle Schulelternräte  
des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 25.05.2021

Sehr geehrte Mitglieder und Vorsitzende der Schulelternräte,

als Vorstand des Landeselternrates möchten wir Sie ganz herzlich auf der zwischenzeitlich nicht mehr ganz neuen Mail-Adresse begrüßen. Nach jahrelangen Bemühungen ist es uns gelungen, das Bildungsministerium dazu zu bewegen, für jeden Schulelternrat eine eigene Funktionsmailadresse einzurichten. Das ist ein kleiner Schritt, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Elternvertretungen zu verbessern und vor allem auch zu verstetigen. Dass das so lange gedauert hat, wirft ein deutliches Licht auf den Stand der Digitalisierung. Dazu gehört auch, dass die eingerichteten E-Mail-Adressen der Schulelternräte über Monate unter Berufung auf den Datenschutz nicht an uns herausgegeben wurden; letzteres ist hoffentlich Geschichte. Lassen Sie uns alle als Elternvertreter im Interesse der Kinder den größtmöglichen Nutzen aus der neuen Infrastruktur ziehen!

Aktuell gibt es zwei Themen, auf die wir Sie alle aufmerksam machen wollen. Der LER hat zur Landtagswahl Wahlprüfsteine, also Fragen zum Umgang mit Herausforderungen in der Bildungspolitik, aufgestellt und an die Parteien, die nach den Wahlumfragen Chancen auf den Einzug in den Landtag haben, übermittelt. Die Fragen und Antworten finden Sie unter <https://www.landeselternrat-lsa.de/antworten-der-parteien-zu-den-wahlpruefsteinen-des-landeselternrates-zur-landtagswahl-2021-2358//>. Die Fragen sind im Sinne einer Wahlperiode längerfristig angelegt, die letzten aktuellen Entwicklungen konnten noch nicht berücksichtigt werden. So gab es zum Zeitpunkt der Erstellung der Wahlprüfsteine noch kein Ergebnis zu den Schulfriedensgesprächen, dazu finden Sie die Positionierung des LER auf <https://www.landeselternrat-lsa.de/#news>.

Ein weiteres aktuelles Problem ist die beabsichtigte Änderung der Versetzungsverordnung. Der LER begrüßt ausdrücklich die dort vorgesehene Möglichkeit aufgrund der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler eine freiwillige Wiederholungsmöglichkeit ohne Anrechnung zu schaffen. Damit wird auch den Forderungen des LER teilweise entsprochen, die Änderungen sind aber nicht weitreichend genug. Der LER fordert schon seit dem letzten Jahr, dass die anrechnungsfreie Wiederholungsmöglichkeit auch für das Schuljahr 2022/2023 geschaffen wird. Dies schafft einen flexibleren Entscheidungsspielraum und reduziert den Druck, die anrechnungsfreie Wiederholung „vorsorglich“ in diesem Schuljahr in Anspruch zu nehmen. Zudem ist vielen Schülerinnen und Schülern der konkrete Leistungsstand nicht bekannt; das Bildungsministerium will ein Verfahren zur Lernstandserhebung erst noch entwickeln. Der LER wendet sich auch dagegen, dass denjenigen Schülerinnen und Schülern, die anhand der im Schuljahr 2020/2021 vergebenen Noten das Klassenziel nicht erreicht haben, kein zusätzliches Jahr zugebilligt werden soll. Solche Wiederholungen werden nach der aktuellen Rechtslage jedoch angerechnet, eine Änderung ist im Entwurf des Bildungsministeriums nicht vorgesehen.

Im Zuge der notwendigen Änderungen hat das Bildungsministerium aber auch noch den Plan verfolgt, den Zugang zum Realschulabschluss an den Sekundarschulen und an dem Sekundarbildungsgang der kooperativen Gesamtschulen deutlich zu erschweren, indem am Ende des 6. Schuljahrganges in allen versetzungsrelevanten Fächern mindestens befriedigende (bisher ausreichende) Leistungen gefordert werden.

Der LER wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Plan <https://www.landeselternrat-lsa.de/landeselternrat-kritisiert-aenderung-der-versetzungsverordnung-zugang-zum-realschulabschluss-erschwert-2327/>, hierzu hat er auch eine Pressemitteilung veröffentlicht. Dem LER drängt sich der Verdacht auf, dass hiermit vor allem der grassierende Lehrermangel bekämpft werden soll. Bis zum Hauptschulabschluss (am Ende des 9. Schuljahres) ist weniger Unterricht zu erteilen. Der Realschulabschluss dagegen fordert 10 Schuljahre. Zudem berechtigt ein nach dem 10. Schuljahr ablegerter erweiterter Realschulabschluss zum Besuch der Sekundarstufe II. Möglicherweise soll diese Maßnahme auch noch die Kürzungen der Stundentafel und den leider üblich gewordenen Unterrichtsausfall verdecken. Diese Aufteilung führt dazu, dass das Leistungsvermögen zahlreicher Kinder nicht ausgeschöpft wird und sie nicht den Schulabschluss erreichen werden, der eigentlich möglich wäre. Das schädigt nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern beschädigt auch den Bildungsstandort Sachsen-Anhalt mit weiteren negativen Folgewirkungen für die Wirtschaft und die Entwicklung des Landes.

Zwar soll diese Regelung - nach den Aussagen von Minister Tullner gegenüber der Presse aufgrund des massiven Gegenwindes von nahezu allen am Schulleben Beteiligten - aus der anstehenden Änderungsverordnung gestrichen werden. Das Vorhaben selbst wird aber nicht aufgegeben, sondern soll in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt werden. Der Druck muss deshalb aufrechterhalten werden, bis das Vorhaben endgültig aufgegeben wird.

Im Nachgang zur Pressemitteilung des LER haben in Halle Lehrerinnen eine Petition gestartet, um die beabsichtigte Neuregelung zu verhindern. Wir bitten, dass Sie diese Petition unterstützen und auch die Eltern Ihrer Schule informieren. Die Petition ist unter <https://www.openpetition.de/petition/online/bildungsperspektiven-fuer-kinder-offenhalten-nein-zu-tullners-verschaerfung-der-versetzungsverordnung> zu erreichen. Auch wenn zuerst nur die Sekundar- und kooperativen Gesamtschulen betroffen sind, die Idee, den Lehrkräftebedarf durch erhöhte Anforderungen an den Schulbesuch zu senken, kann an vielen Stellen aufgegriffen werden. „Wehret den Anfängen!“ gilt auch hier.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des Landeselternrates